



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis Kleve-Geldern

1. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter der Bambini-Treffs ist der Kreisjugendausschuss des Fußballkreis Kleve-Geldern. Ausrichter eines Treffs ist der gastgebende Verein.

2. Beantragung und Genehmigung eines Bambini-Treffs

Die Durchführung eines Bambini-Treffs kann beantragt werden:

- auf den zweimal jährlich stattfindenden Bambini-Informationsabenden des Kreisjugendausschusses.
- per E-Mail beim Kreisjugendausschuss unter kjo.kreis8@gmx.de und kja.kreis8@yahoo.de.

Der Kreisjugendausschuss entscheidet über Zu- und Absage für die Durchführung eines Bambini-Treffs. Hierbei spielen neben der Entzerrung von Terminen auch die Beteiligung von Vereinen an den Bambini-Treffs eine Rolle.

Eine formelle Beantragung (Turnierantrag) ist nach erfolgter Zusage durch den Kreisjugendausschuss nicht mehr erforderlich.

Die Durchführung nicht beantragter und genehmigter Treffs ist verboten und wird mit einem Ordnungsgeld belegt.



3. Einladungen

Die Einladungen an die Vereine des Kreises Kleve-Geldern erfolgen ausschließlich durch den Kreisjugendausschuss. Die ausrichtenden Vereine dürfen im Rahmen freier Kapazitäten Mannschaften anderer Kreise einladen. Es haben bei zu vielen Meldungen jedoch immer die Vereine des Kreises Kleve-Geldern Vorrang.

4. Teilnehmerfeld

Spätestens 14 Tage vor einem Bambini-Treff erhält der ausrichtende Verein per E-Mail das Teilnehmerfeld für den Bambini-Treff. Spätestens 7 Tage vor dem Treff ist dem Kreisjugendausschuss der Spielplan die beiden unter Punkt 2. genannten E-Mail-Adressen zuzusenden.

5. Absagen

Absagen bis eine Woche vor einem Bambini-Treff sind grundsätzlich an den Kreisjugendausschuss unter den beiden unter 2. genannten Adressen zu richten. Bei Absagen von weniger als eine Woche vor einem Treff ist zusätzlich neben dem Kreisjugendausschuss auch der ausrichtende Verein zu informieren. Bei Absagen von weniger als 72 Stunden vor einem Treff oder unentschuldigtem Fernbleiben wird ein OG gem. Jugendspielordnung, § 30 (5) 9 verhängt.

6. Dauer eines Treffs und Spielzeit

Die Dauer eines Bambini-Treffs beträgt maximal drei Stunden. In dieser Zeit tragen die Mannschaften in der Regel drei Spiele zu maximal 10 Minuten Spielzeit aus. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern, dürfen auch bis zu vier Spiele ausgetragen werden. Eine Gesamtspielzeit von 40 Minuten pro Mannschaft darf jedoch nicht überschritten werden.



7. Altersklassen

Abweichend von den Regelungen des Deutschen Fußballbundes gilt im Kreis Kleve-Geldern die Schulkinder-Regelung: Schulkinder sind keine Bambinis mehr. Ausgenommen hiervon sind Kinder die im Alter von fünf Jahren vorzeitig eingeschult wurden. Diese dürfen im ersten Schuljahr noch in den Bambinis spielen.

8. Ergebnisse und Platzierungen

Bambini-Treffs werden ohne jeden Wettbewerbscharakter gespielt. Das heißt, eine Ergebnisaufnahme erfolgt ebensowenig wie Platzierungsspiele oder Abschlusstabellen.

9. Mannschaftenstärken

Die Mannschaftenstärken werden für jedes Spiel individuell zwischen den beteiligten Mannschaften festgelegt. Hierbei hat sich eine zahlenmäßig stärkere Mannschaft ggf. einer zahlenmäßig kleineren Mannschaft anzupassen. Die Mannschaftenstärke hat in jedem Fall gleich groß zu sein.

10. Schiedsrichter / An- und Abpfiff

Spiele der Bambinis werden ohne Schiedsrichter gespielt. An- und Abpfiff und Zeitnahme erfolgen für alle Spiele durch die Leitung des Bambini-Treffs.

11. Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

KJA Kreis Kleve-Geldern

13.07.2018